

Bundesland

Wien

Kurztitel

Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Wiener Umweltschutzgesetz)

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 25/1993

§/Artikel/Anlage

§ 19

Inkrafttretensdatum

01.01.2014

Text**Inkrafttreten**

- § 19.** (1) Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.
- (2) (Verfassungsbestimmung) § 3 Abs. 5 tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft.
- (3) Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes dürfen bereits von dem der Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden. Sie treten jedoch frühestens gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.
- (4) Vorbereitungen für die erste Bestellung der vorgesehenen Organe können nach Kundmachung dieses Gesetzes getroffen werden.
- (5) § 15a tritt mit Ablauf des 28. Februar 2001 außer Kraft.